

Elternvertreter*innen und Elternkreis im Waldorfkindergarten Überlingen

Elternvertreter

I) Wahl und Turnus

- Jede Kindergarten- und Krippengruppe wählt beim ersten Elternabend des Kindergartenjahres 2 Elternvertreter/innen. Aufgrund der Gruppengröße, kann in der Krippe auch nur 1 Person gewählt werden.
- Wie die Wahl durchgeführt wird, bestimmt jede Gruppe selbst.
- Im letzten Elternabend des Kindergartenjahres wird die bevorstehende Wahl bereits angesprochen (die Verantwortung hierfür liegt bei Erzieher/innen und den aktuellen Elternvertreter/innen). Die aktuellen Elternvertreter/innen können das Amt direkt vorstellen und beschreiben.
- Die Elternvertreter/innen bleiben mindestens für 1 Jahr im Amt können aber beliebig oft wiedergewählt werden (solange sie mindestens ein Kind in dieser Gruppe haben).
- Nach dem ersten Elternabend findet ein Treffen mit den Erzieher/innen der Gruppe statt, um gegenseitig Wünsche und Vorstellungen auszutauschen. Hierzu laden die Erzieher/innen ein.

II) Aufgaben

- Hauptaufgabe der Elternvertreter/innen ist es eine Brücke von Eltern zu Erzieher/innen zu bilden und andersherum. - Dafür sollen sie wohlwollend vermitteln und kommunizieren, wann immer das
- Grundlage für die Arbeit der Elternvertreter ist das Leitbild des Waldorfkindergartens Überlingen:

Im Mittelpunkt steht das Kind, das wir schützend und stärkend begleiten wollen. Dafür möchten wir eine Atmosphäre von Liebe, Vertrauen und Humor schaffen, in der es sich individuell entwickeln kann.

Dies wollen wir tun im Bewusstsein der geistigen Kräfte, durch die Akzeptanz des Einzelnen, die Pflege der Gemeinschaft und durch die große Aufgabe Vorbild zu sein für die Kinder.

- Elternvertreter/innen sind Ansprechpartner für alle Eltern, die Fragen/Wünschen/Anregungen nicht direkt an die Erzieher/innen herantreten möchten. Die Elternvertreter/innen können - wenn nötig - weitere Gremien einbeziehen, wie zum Beispiel den Vertrauenskreis oder den Leitungskreis. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie selbst betroffen sind.
- Mindestens eine/r der Elternvertreter/innen jeder Gruppe nimmt an den Treffen des Elternkreises teil (siehe "Delegationsbeschreibung Elternkreis").
- Am Elternabend berichten die Elternvertreter/innen den Eltern ihrer Gruppe über das, was beim Elternkreis besprochen wurde und fragen gleichzeitig ab, ob es aus der eigenen Gruppe Themen gibt, die in den Elternkreis getragen werden sollen.
- Die Elternvertreter/innen pflegen und verwalten den E-Mail-Verteiler ihrer Gruppe und halten ihn stets auf dem aktuellen Stand.





- Die Elternvertreter/innen leiten die E-Mail-Nachrichten vom Leitungskreis, Elternkreis; Basarkreis, Vorstand der Genossenschaft oder anderen Gremien an alle Eltern der Gruppe möglichst zeitnah und zuverlässig weiter (auch in den Ferienzeiten).
- Die Elternvertreter/innen sind Ansprechpartner für neue Eltern in der Gruppe und sollen ihnen von den Erzieher/innen direkt vorgestellt werden.
- Wenn es in der Gruppe gewünscht ist, übernehmen sie die Organisation von Geschenken (z.B. Geburtstag, Weihnachten,...) für Praktikanten/Erzieher und/oder verwalten eine Gruppenkasse.

Der Elternkreis

Erarbeitet im April 2022 auf Grundlage der Richtlinien des Sozialministeriums über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes vom 11. Dezember 2000 - Az.. 63-6930.19 (GABI. vom 7. Februar 2001, S. 231) in der im GABI. 1983 S. 463 veröffentlichten Fassung vom 20. Januar 1983

I) Allgemeines

- Der Elternbeirat heißt in Waldorfkindergarten und -krippe Überlingen Elternkreis. Er ist die Vertretung der Eltern der in den Kindergarten und in die Krippe aufgenommenen Kinder.
- Eltern im Sinne dieser Richtlinien sind auch Erziehungsberechtigte, denen die Sorge für die Person des Kindes anstelle der Eltern zusteht.

II) Bildung des Elternkreises

- Beim ersten Elternabend im Kindergartenjahr wählen die Eltern jeder Kindergarten- und Krippengruppe 2 Elternvertreter*innen (siehe "Delegationsbeschreibung Elternvertreter")
- Zur Bildung des Elternkreises werden die Elternvertreter*innen aller Kindergarten- und Krippengruppen nach Beginn des Kindergartenjahres vom Leitungskreis einberufen. Dies geschieht nachdem in allen Gruppen der erste Elternabend stattgefunden hat - spätestens jedoch in der letzten Oktoberwoche.
- Der Elternkreis besteht aus allen Elternvertreter*innen aller Kindergarten- und Krippengruppen. Jede Gruppe gewährleistet, dass sie immer durch mindestens eine*n Elternvertreter*in beim Elternkreis vertreten ist.
- Der Elternkreis wählt aus seiner Mitte 2 gleichberechtigte Vorsitzende und zwei Stellvertreter*innen.
 Voraussetzung, um sich als Vorsitzende*r oder Stellvertreter*in wählen zu lassen, ist also bereits Elternvertreter*in einer Gruppe zu sein.
- Die Amtszeit der Vorsitzenden beträgt mindestens zwei Jahre. Bis zur Wahl des/der neuen Vorsitzende*n führen die bisherigen Vorsitzenden die Geschäfte weiter. Bestenfalls scheiden nie alle vier Vorsitzenden gleichzeitig aus dem Amt.
- Scheidet das Kind eines Mitglieds (Vertreters/in) des Elternkreises vor Ablauf der Amtszeit aus, endet mit dem Ausscheiden auch die Mitgliedschaft im Elternkreis.

III) Aufgaben des Elternkreises

- Der Elternkreis hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in Kindergarten und Krippe zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten/Krippe und Elternhaus zu fördern.
- Der Elternkreis setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Bildung und Erziehung im Sinne der Waldorfpädagogik im Kindergarten/in der Krippe verwirklicht wird. Er hat zu diesem Zweck insbesondere
 - b das **Verständnis** der Eltern für die Bildungs- und Erziehungsziele des Kindergartens zu wecken,
 - ➤ Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und dem Leitungskreis zu unterbreiten.



• Der Leitungskreis kann die Vorsitzenden des Elternkreises zu einzelnen Sitzungen einladen, um sich zu bestimmten Themen beraten zu lassen und die Perspektive der Elternschaft zu hören.

IV) Sitzungen des Elternkreises

- Der Elternkreis tritt auf Einladung seines/r Vorsitzende*n nach Bedarf, jedoch mindestens dreimal jährlich zusammen.
- Der Elternkreis ist von seinen Vorsitzenden einzuberufen, wenn der Leitungskreis, mindestens zehn Eltern oder zwei seiner Mitglieder unter Benennung der Besprechungspunkte dies verlangen.
- Verlangen die Eltern die Einberufung des Elternkreises, ist ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen dem Elternkreis vorzutragen.
- Zu den Sitzungen des Elternkreises müssen Vertreter des Kollegiums und des Leitungskreises eingeladen werden.

V) Zusammenarbeit zwischen Elternkreis und Kindergarten/Krippe

- Der Elternkreis arbeitet mit den p\u00e4dagogischen Kr\u00e4ften und dem Leitungskreis zusammen.
- Der Leitungskreis informiert den Elternkreis über alle wesentlichen Fragen der Bildung und Erziehung im Kindergarten, insbesondere soweit sie das p\u00e4dagogische Programm, die Organisation und die Betriebskosten betreffen.
- Der Elternkreis ist zu hören, wenn größere Änderungen bezüglich der Ferien- und Öffnungszeiten, der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen, der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Kinder in den Kindergarten sowie vor der Einführung neuer pädagogischer Programme geplant werden.

VI) Weitere Bestimmungen

- Der Elternkreis informiert die gesamte Elternschaft sowie das Kollegium regelmäßig bei den Elternabenden und durch das Versenden der Protokolle über seine Tätigkeit.
- Der Leitungskreis unterrichtet und berät die Eltern allgemein oder im Einzelfall, soweit sich dafür aus der Bildungs- und Erziehungsaufgabe des Kindergartens ein Bedürfnis ergibt.

Inkrafttreten: Diese Richtlinien gelten im Waldorfkindergarten Überlingen ab dem Kindergartenjahr 2022/2023.

